

II-1437 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 8. Juli 1971 No. 758/J

A n f r a g e

d. Abg. Dr. KEIMEL, *Landmann*
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend die Auswirkungen der Schillingaufwertung und die
flankierenden Maßnahmen

Die Aufwertung des österreichischen Schilling vom 10. Mai d.J. hat für die österreichische Exportwirtschaft nachteilige Folgen mit sich gebracht. Diese bestehen nicht nur in Verlusten aus bereits abgeschlossenen Verträgen, sondern auch in einer schweren Belastung der Konkurrenzfähigkeit österreichischer Exporteure bei künftigen Geschäftsabwicklungen.

Besonders betroffen von der Schillingaufwertung sind die Exporte der Forst- und Holzwirtschaft, die zum Großteil in Nichtaufwertungsländer gehen. Trotz Schillingfakturierung, die schon seit einem Jahr teilweise durchgeführt wird, konnten Aufwertungsverluste nicht verhindert werden, da die Schillingfakturierung auf Grund der derzeitigen Marktschwäche und der rückläufigen Preistendenz wirkungslos ist und ein hartes Durchsetzen der Exporteurrechte für die weitere Geschäftsentwicklung äußerst schädlich wäre bzw. unmöglich ist.

Die bisher getroffenen flankierenden Maßnahmen sind in ihren Auswirkungen für die Holz- und Forstwirtschaft praktisch ohne Bedeutung. Der Ersatz der Aufwertungsverluste im bilateralen Zahlungsverkehr, der eine wirksame Maßnahme u. a. für die Holz- und Forstwirtschaft bedeutet hätte, wurde jedoch unverständlicherweise vom Herrn Bundesminister für Finanzen abgelehnt, obwohl der Herr Bundeskanzler am 9. Mai 1971 in einem Fernsehinterview Zusage in dieser Richtung gemacht hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, im Hinblick auf die Tatsache, daß die bisherigen flankierenden Maßnahmen für die von der Schillingaufwertung stark betroffenen Holz- und Forstwirtschaft ohne Bedeutung sind und die derzeitige Ausfuhrvergütung von 2,55 % für Nadelschnittholz für den vollständigen Ausgleich der Umsatzsteuervorbelastung nicht ausreichend ist, den derzeitigen Ausfuhrvergütungssatz von 2,55 % für Nadelschnittholz bis zur Einführung der Mehrwertsteuer zu erhöhen?
- 2.) Werden Sie im Rahmen der zugesagten Maßnahmen zur Förderung der Exportfinanzierung Verhandlungen mit der Österreichischen Nationalbank aufnehmen, um eine Erhöhung des Rediskontplafonds der Österreichischen Nationalbank für Exportwechsel unter gleichzeitiger Einbeziehung der Schnittholzxporte, die einen Lohnanteil ab Urproduktion bis zur Ausfuhrware von ungefähr 65 % haben und daher besonders förderungswürdig sind, zu erreichen?
- 3.) Werden Sie entsprechend der anlässlich der Schillingaufwertung gemachten Zusagen auf Entschädigung der Verluste aus Verrechnungsdollar-Geschäften Ihre bisher ablehnende Haltung revidieren, dies umso mehr, als die von Ihnen im Bundesministerium für Finanzen eingesetzte Verrechnungsdollar-Fact-Finding-Kommission zum Ergebnis kam, daß für den Verrechnungsdollar auf Grund seiner Besonderheit eine differenzierte Behandlung infolge der Schillingaufwertung gerechtfertigt erscheint.